



Kreis Waldshut
anerkannter Erholungsort 900 - 1100 Meter

Gemeinde Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach

Siehe TöB-Verteilerliste

☎ (0 76 72) 8 42 o. 9905-23

☎ (0 76 72) 24 97 o. 9905-33

E-mail: gemeinde@ibach-schwarzwald.de

Aktenzeichen: IB-621.41

Ibach, den 08.08.2025

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Schaltenbuck-2.Änderung“

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 28.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Schaltenbuck-2.Änderung“ aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und der textlichen Festsetzungen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **11.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025**.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, möchten wir Sie im Rahmen der Offenlage unterrichten und die Stellungnahmen zum Planentwurf einholen. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o.g. Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **19.09.2025** an die folgende Adresse:

Gemeinde Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach per Mail an gemeinde@ibach-schwarzwald.de
(Betreff: Offenlage BPL „Am Schaltenbuck-2.Änderung“, Gemeinde Ibach).

Die Beteiligungsunterlagen finden Sie spätestens ab dem 11.08.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Ibach unter:

www.gemeinde-ibach.de (dort unter aktuelles/Offenlegungen)

Hausadresse:

Bürgermeisteramt Ibach
Oberibach
199.0

Hofrain 1
0019 90
79837 Ibach

email: gemeinde@ibach-schwarzwald.de

email: gemeinde@dachsberg.de

Öffnungszeiten Rathaus Ibach:

Montag, 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Dachsberg:

Montag, 07:30 – 12:30 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-Donnerstag: 07:30 – 12:30 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 07:30 – 13:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse St. Blasien
BLZ 680 522 30, Konto Nr.

IBAN: DE78 6805 2230 0000

SWIFT-BIC: SOLADES1STB
Steuer-Nr. 20001/00259
UST-IdNr. DE142826981

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Bekanntmachung
- Unterlagen BPL:
 - o Entwurf der Satzung mit Begründung
 - o Entwurf Planzeichnungen
 - o Rechtskr. Bpl. „Am Schaltenbuck“ vom 11.04.1997
 - o Rechtskr. Bpl. „Am Schaltenbuck-1.Änderung“ vom 07.11.1997

Sollten sich beim Herunterladen technische Schwierigkeiten ergeben, stellen wir Ihnen die Planunterlagen auch gerne digital im PDF-Format zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister